

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

SI/HFAQ/04/20

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.07.2020 17:00 bis 21:40 Uhr
Ort, Raum:	Palais Salfeldt, Tagungssaal Röttger Salfeldt, Kornmarkt 5/6

Beginn des öffentlichen Teils: 17:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 21:40 Uhr

Anwesend

Ausschussvorsitzender

Herr Frank Ruch

Ausschussmitglieder

Herr Sebastian Petrusch

Frau Susan Sziborra-Seidlitz

Frau Helga Poost

Herr Lars Kollmann

Herr Dr. Christian Schickardt

Herr Reinhard Fiedler

Vertreter

Herr Hardy Seidel

Vertreter für Herrn Thomas

Herr Christian Wendler

Vertreter für Herrn Kecke

Verwaltung

Herr Thomas Malnati

Frau Marion Goldbeck

Herr Henning Rode

Herr Michael Busch

Frau Sabine Bahß

Frau Kerstin Held

Frau Heike Rosenau

Schriftführer

Frau Sabine Weidemann

Gäste

Herr GF Wowi GmbH Sven Breuel

GF Wowi GmbH

Frau Doreen Post

GF QTM GmbH

Abwesend

Stellv. Ausschussvorsitzende

Frau Kerstin Frommert

Vertreter: Herr Krömer

Ausschussmitglieder

Herr Ulrich Thomas

Vertreter: Herr Seidel

Herr Steffen Kecke

Vertreter: Herr Wendler

Tagesordnung - Öffentlicher Teil -

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung |
| TOP 3 | Bestätigung der Niederschrift vom 20.05.2020 |
| TOP 4 | Bericht des Oberbürgermeisters |

- TOP 4.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 4.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP 5 Bericht über die aktuelle Haushaltssituation
- TOP 6 Vorlagen
- TOP 6.1 Gesellschafterbeschluss für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbh Quedlinburg zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2019 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019
Vorlage: BV-StRQ/030/20
- TOP 6.2 Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 und die Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019
Vorlage: BV-StRQ/031/20
- TOP 6.3 1. Änderung der Betrauung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH, Quedlinburg, mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
Vorlage: BV-StRQ/033/20
- TOP 6.4 Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/010/20
- TOP 6.5 Friedhofsgebührensatzung für die Nutzung der Friedhöfe der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/011/20
- TOP 6.6 Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielflächen der Welterbestadt Quedlinburg (Grünanlagensatzung)
Vorlage: BV-StRQ/035/20
- TOP 6.7 Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Welterbestadt Quedlinburg (Grünanlagengebührensatzung)
Vorlage: BV-StRQ/034/20
- TOP 6.8 Abschluss eines Betriebsführungsvertrages mit dem SV Germania Gernrode e.V.
Vorlage: BV-StRQ/029/20
- TOP 6.9 Abschluss eines Vertrages zwischen der Welterbestadt Quedlinburg und dem Heimatverein Dynamo Quarmbeck zum Betreiben einer soziokulturellen Einrichtung in Quarmbeck
Vorlage: BV-StRQ/032/20
- TOP 7 Anträge der Fraktionen
- TOP 8 Anfragen
- TOP 9 Anregungen
- TOP 10 Schließen des öffentlichen Teils
- TOP 18 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 19 Schließen der Sitzung

Protokoll - Öffentlicher Teil -

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Ruch eröffnet die Sitzung des HFA und begrüßt die Anwesenden und hierbei insbesondere die Wirtschaftsprüfer und Geschäftsführer der Wowi und der QTM. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 20.05.2020

Zur Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des HFA vom 20.05.2020 gibt es keine Einwendungen, sie gilt als Arbeitsgrundlage.

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters

zu TOP 4.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse ist entsprechend im Ratsinformationssystem eingestellt.

Es wurden in der Zeit vom 20.05.2020 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA durch den Oberbürgermeister gefasst.

zu TOP 4.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Herr Ruch informiert die Mitglieder des HFA zu folgenden Punkten:

1. Einschätzung der Welterbestadt zu Corona
 - Situation ist ruhig
 - Restaurants und Cafés sind gut besucht
 - QTM kann berichten, dass die Besucherzahlen stetig steigen
 - von Unternehmen der Stadt gibt es keine Informationen zu extremen Schwierigkeiten
Hier muss aber weiter abgewartet werden, da sich die Auswirkungen erst später zeigen werden.
 - Bolz- und Spielplätze sind wieder freigegeben
 - weiterer Einsatz eines Sicherheitsdienstes gegen Vandalismus
2. Ausschreibung der Stelle des Sozialarbeiters war nicht von Erfolg gekrönt.
Bei erneuter Ausschreibung muss über die Kriterien nachgedacht werden.
3. Erhöhte Marketingmaßnahmen für die Kultur – z.B. Kultur-Arena in Zusammenarbeit mit der QTM und deren Partnern
4. geplantes Stadtfest für 2020 wird aufgrund der Corona-Situation abgesagt und auf Juni 2021 unter dem Motto „60 Jahre Partnerschaft Aulnoye-Aymeries“ verschoben
5. Adventstadt
Zur Abstimmung der Durchführung der Veranstaltungen zur Adventstadt erfolgt in der 29. KW eine erste Abstimmung.

6. Es wurden durch den Oberbürgermeister und den Wirtschaftsförderer wieder Unternehmensbesuche durchgeführt, weitere sollen folgen.
7. Dank an alle Helfer zur Landratswahl am 05.07.2020
8. Die SineCura-Schule hat den 1. Platz beim Schulsportpreis der Förderschulen gewonnen.
9. Eröffnung des Osterteiches am 29.06.2020
10. Gesundheitsmanagement
Die WES hat mit der IKK den Vertrag zum Gesundheitsmanagement verlängert.
11. Der Digitalpakt wird in den Grundschulen der WES weiter umgesetzt
12. Partnerschaft für Demokratie hat seine Arbeit nach der Zwangspause durch Corona wieder aufgenommen.

zu TOP 5 Bericht über die aktuelle Haushaltssituation

Herr Ruch macht kurze Anmerkungen zur ausgereichten Unterlage sowie zur Nachzuschusspflicht für das Nordharzer Stadtbundtheater und die HSB.
Es gibt keine Nachfragen.

zu TOP 6 Vorlagen

zu TOP 6.1 Gesellschafterbeschluss für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbh Quedlinburg zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2019 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 Vorlage: BV-StRQ/030/20

Herr Ruch begrüßt zu diesem TOP Herrn Breuel als GF der Wowi GmbH und Frau Könnecke von der K+L Wirtschaftsprüfung GmbH.

Herr Breuel informiert unter Bezug auf den Lagebericht die Mitglieder des HFA über das Geschäftsjahr 2019.

Frau Könnecke legt anhand einer Power-Point-Präsentation den Jahresabschluss 2019 der Wohnungswirtschaftsgesellschaft dar. Für die Gesellschaft konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Die im Rahmen der Diskussion von Herrn Fiedler aufgeworfenen Fragen werden von Herrn Breuel, Frau Könnecke und Herrn Ruch beantwortet.

vorberatend zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.2 Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 und die Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 Vorlage: BV-StRQ/031/20

Um 18.17 Uhr wird die Einwohnerfragestunde eröffnet. Es gibt keine Wortmeldungen und somit wird die Sitzung des HFA mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fortgesetzt.

Niederschrift ÖT

SI/HFAQ/**04/20**

Herr Ruch begrüßt zu diesem TOP Frau Walter, Geschäftsführerin der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH und Herrn Terpitz vom gleichnamigen Wirtschafts-prüfungsunternehmen und übergibt das Wort zur Berichterstattung.

Terpitz erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Jahresabschluss 2019 der QTM GmbH. Der Gesellschaft konnte der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Herr Ruch dankt Herrn Terpitz für die Ausführungen und übergibt Frau Walter das Wort.

Frau Walter erläutert aus ihrer Sicht den Jahresabschluss und ergänzt die Ausführungen von Herrn Terpitz. Sie verweist auf den Internetauftritt der QTM. Weiterhin macht sie deutlich, dass das Jahr 2019 mit einem guten Ergebnis abgeschlossen werden konnte.

Herr Kollmann fragt nach, ob Leistungen die durch die QTM erbracht werden auch durch Kurtaxmittel unterstützungsfähig sind und auch dann entsprechend ausgereicht werden.

Herr Ruch informiert, dass mit der Umwandlung der Kurtaxe in Gästebeiträge (§ 9 KAG LSA) auch die Verwendung der Mittel einfacher gestaltet werden kann.

Herr Fiedler lobt die Arbeit der QTM und erklärt, dass er auch die Verlustübernahme mitträgt.

Herr Ruch dankt Herrn Terpitz und Frau Walter für ihre Ausführungen.

vorberatend zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 6.3 1. Änderung der Betrauung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH, Quedlinburg, mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
Vorlage: BV-StRQ/033/20**

Herr Ruch erläutert, dass eine Änderung des Betrauungsaktes mit der QTM aufgrund verschiedener Änderungen des EU-Beihilferecht notwendig wird. Die Änderungen sollen zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Herr ist der Auffassung, dass unter Bezug auf § 2 Abs. 1f es an der Zeit wäre, die Kulturförderung aus der Stadt auszugliedern und der QTM in vollem Umfang zuzuordnen.

Herr Ruch verweist auf einen Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2016 zur Haushaltskonsolidierung. Hier war dieses so vorgesehen, jedoch hat der Stadtrat entschieden, organisatorische Aufgaben an die QTM zu übertragen und die Kulturförderung bei der Stadt zu belassen und zur Chefsache zu erklären. Der Beschluss wird auch so umgesetzt. Es wird hierzu aber noch eine Präzisierung vorgenommen, wie Kulturförderung aussehen soll. Die Unterlagen dazu werden im Laufe des Jahres ausgereicht.

Herr Fiedler schlägt vor, den Beschluss aus dem Jahr 2016 noch einmal zur Diskussion zu stellen.

Herr Ruch erklärt, dass es freisteht, einen Antrag zu stellen, wirbt aber darum, erst die angekündigten Unterlagen abzuwarten.

vorberatend zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.4 Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/010/20

Herr Ruch geht in seiner Einführung zur Vorlage auf die Ergebnisse aus den Ausschüssen ein und verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Änderungen. Er übergibt Frau Held das Wort zur Berichterstattung.

Frau Held erläutert, dass die Stadt verpflichtet ist, in Abständigen die Satzungen zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Dieser Forderung wurde mit den Vorlagen zum TOP 6.4 und 6.5 Rechnung getragen. Anhand einer Power Point-Präsentation zeigt sie die Möglichkeiten der Gestaltung auf den Friedhöfen der Welterbestadt mit den Ortschaften auf. Sie informiert, dass die gewünschten Vergleiche mit anderen Kommunen den Unterlagen beigelegt wurden. Weiterhin geht Frau Held, mit Verweis auf die Synopse, auf die Änderungsanträge der CDU ein. Sie erklärt, dass es noch einmal eine Verwaltungsabstimmung und ein Gespräch mit Vertretern der CDU gegeben hat.

Herr Ruch dankt für die Ausführungen. Er bittet darum, dass die CDU-Fraktion die Vorschläge der Verwaltung mitträgt, da detaillierte Regelungen notwendig sind. Er macht in diesem Zusammenhang auch deutlich, dass eine juristische Prüfung der Vorschläge der Verwaltung standgehalten hat.

Herr Petrusch führt noch einmal aus, warum es zu den Änderungsanträgen der CDU gekommen ist. Nach dem Gespräch und detaillierten Erläuterungen der Verwaltung werden die Vorschläge mitgetragen.

Herr Fiedler empfiehlt, den § 18 wie ursprünglich beizubehalten. Weiterhin möchte er wissen, wie den Betroffenen die Grundsätze zu § 18 beigebracht werden. Zu § 27 (3) möchte Herr Fiedler wissen, um welche Gründe es sich handelt, Personen von der Trauerfeier auszuschließen und wer setzt das durch. Zur Friedhofsordnung regt er an, das Wort „gebeten“ durch „erforderlich“ zu ersetzen, um mehr Nachdruck zu verleihen.

Herr Ruch übergibt Frau Held das Wort zur Beantwortung.

Frau Held erklärt, dass im ersten Gespräch mit den Angehörigen oder verantwortlichen Personen bei der Auswahl der Grabstätten auf die Gestaltung hingewiesen wird verbunden mit einem Rundgang, um den Betroffenen ein Bild zu vermitteln. Weiterhin erhalten sie ein Faltblatt mit entsprechenden Hinweisen.

Bisher war es noch nicht erforderlich, Personen von Trauerfeiern auszuschließen. Die Verwaltung würde aber bei Erfordernis dann von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und es auch selbst durchsetzen, wenn sich Personen nicht entsprechend der Würde eines Friedhofs verhalten. Zum Hinweis Anregung zur Umformulierung in der Friedhofsordnung erklärt Frau Held es so beizubehalten, da die Friedhofsordnung im Zusammenhang mit § 5 der Friedhofssatzung steht und dort das Verhalten festgeschrieben steht.

Frau Poost fragt nach, was passiert, wenn Gräber schon über Jahre bestehen, wie erfolgt die Benachrichtigung an die Betroffenen.

Herr Ruch erklärt, dass es in der Presse und im Amtsblatt entsprechende Veröffentlichungen gibt. Frau Held ergänzt, dass die Betroffenen bei Erfordernis angeschrieben und beraten werden.

Herr Ruch bittet, den Empfehlungen der Verwaltung zuzustimmen.

vorberatend geändert zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.5 Friedhofsgebührensatzung für die Nutzung der Friedhöfe der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/011/20

Herr Ruch führt zur Vorlage ein und richtet sich an die CDU-Fraktion zum Stimmverhalten nach dem Gespräch mit der Verwaltung zur Klärung einiger Nachfragen aus den vorherigen Sitzungen der Ausschüsse.

Herr Petrusch erläutert, wie es zu dem Stimmverhalten im Bauausschuss gekommen ist. Nach dem Gespräch mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Fachbereiche 1 und 3 konnten alle Fragen geklärt werden. Er dankt der Verwaltung noch einmal für das Gespräch im Vorfeld und erklärt, dass die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen wird.

Herr Kollmann möchte wissen, wie man den Bürgern in den Ortschaften erklären kann, dass die Gebühren so drastisch steigen und werden Vorauszahlungen erhoben, wenn nach Beendigung der Nutzung ein Rückbau erforderlich wird.

Herr Ruch erklärt, dass eine stringente Kostenrechnung durchgeführt wurde und daraus die Kosten ermittelt wurden. Er macht aber auch darauf aufmerksam, dass politische Zeichen gesetzt werden können. Weiterhin macht er deutlich, dass es nur noch eine Satzung geben kann, da es eine Stadt ist und das Solidarprinzip gilt.

Frau Held informiert, dass es sich bei den ausstehenden Gebühren hauptsächlich um Urnengemeinschaftsgräber handelt. Sie erläutert, wie es teilweise zu den Außenständen kommt und wie dem entgegengewirkt wird.

Herr Kollmann erklärt, dass er das Solidaritätsprinzip so versteht, dass auf allen Friedhöfen auch die Gestaltung gleich ist.

Herr Seidel macht deutlich, dass aufgrund der Fallzahlen, die noch einmal im Gespräch mit der Verwaltung aufgezeigt wurden, die Kosten in den Ortschaften noch teurer würden.

Frau Held erklärt, die in den Gebühren auch schon Kosten für Rückbau enthalten sind.

Herr Ruch bietet Herrn Kollmann an, sich noch einmal an Frau Held zu wenden, wenn es noch Fragen zur Kalkulation gibt.

Herr Fiedler möchte wissen, wie der hohe Preis bei den Gruften zustande kommt.

Frau Held erläutert, dass es drei Gruften in Gernrode gibt, die in einem sehr schlechten Zustand sind. Sollten diese einer Nutzung zugeführt werden, müssen erhebliche Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden. Diese sollen von den Nutzern realisiert werden. Weiterhin erklärt sie, dass für die Kalkulation keine Daten vorlagen und somit fiktive Zahlen herangezogen werden mussten.

Herr Kollmann schlägt vor, dass den Nutzern bei den Gebühren entgegengekommen wird, wenn diese die Kosten der Sanierung tragen.

Herr Ruch begründet, warum sich die Stadt für diese Variante entschieden hat.

Die Vorlage wird mit den Empfehlungen der Verwaltung weitergeleitet.

vorberatend geändert zugestimmt

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.6 Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielplätze der Welterbestadt Quedlinburg (Grünanlagensatzung)
Vorlage: BV-StRQ/035/20

Herr Ruch stellt die Vorlagen zu TOP 6.6 und TOP 6.7 vor und verweist auf die redaktionellen Änderungen der Verwaltung zu den Vorlagen BV-StRQ/034/20 und BV-StRQ/035/20.

Herr Busch erklärt, dass das Vorhaben in verschiedenen Veranstaltungen erläutert wurde, um eine sichere Nutzung der städtischen öffentlichen Grünanlage und Kinderspielplätze zu erreichen.

Frau Sziborra-Seidlitz empfiehlt, den Buchstaben a) unter § 3 (5) Pkt. 3 zu streichen. Sie ist der Ansicht, dass z.B. Kinder gern auf Bäume klettern und es deshalb nicht untersagt werden sollte. Zu § 3 (5) Pkt. 8 regt sie die Ergänzung an: „... außer auf entsprechend vorgesehenen Plätzen.“ § 3 (5) Pkt. 7 fragt sie nach, ob es eine Regelung durch Ausnahmegenehmigungen gibt.

Herr Busch bejaht dies.

Herr Ruch bietet an, dass der Punkt „klettern auf Bäumen“ innerhalb der Verwaltung unter Berücksichtigung aller Kriterien noch einmal geprüft und bis zum Stadtrat aufgearbeitet wird.

Herr Kollmann geht im Zusammenhang auf § 3 (5) Pkt. 3 auf das zu führende Baumkataster und die stete Kontrolle der Bäume ein.

Er macht auch deutlich, dass, wenn klettern erlaubt ist, darauf hingewiesen wird, dass es nur auf eigene Gefahr erfolgen kann.

Herr Ruch empfiehlt Herrn Kollmann sich bezüglich des Baumkatasters mit der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Meinert, in Verbindung zu setzen.

Herr Fiedler fragt an, ob es zu § 6 (1) nicht ausreichend ist, 2 Wochen den Antrag einzureichen. Zu § 7 (3) fragt er an, warum nicht grundsätzlich eine Haftpflichtversicherung vom Antragsteller abgefordert wird.

Zu § 6 (1) macht Herr Busch deutlich, dass man in der Verwaltung zu diesem Sachverhalt keinerlei Erfahrungen hat und deshalb diese Frist angenommen wurde.

Herr Ruch ist der Auffassung, dass die Frist zur Bearbeitung von Ausnahmegenehmigungen legitim ist, man aber darüber nachdenken kann.

Zur Problematik Haftpflichtversicherung sollte noch einmal nachgedacht werden und diese evtl. doch abfordern.

Herr Petrusch mahnt in Bezug auf den Brandschutz auf die Aufnahme von Grillplätzen.

vorberatend geändert zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.7 Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Welterbestadt Quedlinburg (Grünanlagengebührensatzung)
Vorlage: BV-StRQ/034/20

Gesamtheitliche Einführung zu den TOPs 6.6 und 6.7 durch Herrn Ruch.

Herr Kollmann regt an, die unter Pos. 3 des Gebührentarifs gewählte Formulierung zu überdenken. Seiner Auffassung nach besteht eine Bevorteilung zu dem in Pos. 4 aufgeführten Sachverhalt.

Herr Busch dankt für den Hinweis und nimmt diesen auf.

Herr Fiedler geht auf den § 8 (2) und (6) ein. für ihn ist fraglich, ob überhaupt eine Nutzung zugelassen werden soll, wenn Schäden zu befürchten sind. Er ist auch der Auffassung, dass die Kosten für Schäden vom Verursacher/Antragsteller voll zu ersetzen sind.

Herr Ruch gibt zu Protokoll, die zu Top 6.6 und 6.7 gegebenen Vorschläge und Hinweise einer intensiven Prüfung zu unterziehen und die Ergebnisse noch vor der Stadtratssitzung am 16.07.2020 vorzulegen.

vorberatend geändert zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.8 Abschluss eines Betriebsführungsvertrages mit dem SV Germania Gernrode e.V.

Vorlage: BV-StRQ/029/20

Herr Ruch erläutert kurz die Vorlage und geht hierbei auch auf die Beratungen im Ortschaftsrat Gernrode und dem KTS ein.

Herr Petrusch gibt zu Protokoll, dass bei der Personalauswahl Personen aus der Freiwilligen Feuerwehr berücksichtigt werden sollen.

Die Vorlage wird ohne weitere Diskussion weitergeleitet.

vorberatend geändert zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.9 Abschluss eines Vertrages zwischen der Welterbestadt Quedlinburg und dem Heimatverein Dynamo Quarmbeck zum Betreiben einer soziokulturellen Einrichtung in Quarmbeck

Vorlage: BV-StRQ/032/20

Herr Ruch ruft die Vorlage auf und macht einige Ausführungen anhand des Sachverhaltes.

Herr Kollmann bittet darum, dass in den Berichterstattungen der Presse darauf eingegangen wird, dass nichts geschlossen wird.

Herr Ruch verweist auf die Pressefreiheit.

Herr Seidel bemängelt, dass der Zuschussbedarf unverhältnismäßig hoch erscheint und somit für ihn die Vorlage nicht zustimmungsfähig ist.

Herr Ruch erklärt, dass die Bezuschussung nur eine theoretische Form ist, bei anderen Einrichtungen gehören noch Personalkosten dazu.

Herr Seidel widerspricht der Aussage, da seiner Auffassung nach Personalkosten immer anteilig berücksichtigt werden.

Herr Ruch schlägt vor, sich dem Votum des KTS anzuschließen.

vorberatend zugestimmt

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7 Anträge der Fraktionen

Niederschrift ÖT

SI/HFAQ/**04/20**

Es liegen keine Anträge der Fraktionen vor.

zu TOP 8 **Anfragen**

Herr Dr. Schickardt gibt folgende Anfragen zu Protokoll:

1. Wird das Objekt ehemalige Gartenbaufachschule noch für die ZAST genutzt?
Der Ökogarten hätte gern wieder freien Zugang zu seinen Räumen.

Die Antwort erfolgt schriftlich, da zu diesem Thema noch einmal beim Landkreis nachgefragt werden muss.

2. Im Zeitungsartikel vom 20./21.06. zum Thema Gymnasium Thale wirbt die Stadt mit dem Zitat des OB „Wir öffnen unsere Arme.“
Wieso hat Quedlinburg später keine Rolle gespielt?

Antwort:

Von der WES wurde ein Willkommen signalisiert. Die Vorstellungen der Stadt Thale waren für Quedlinburg nicht realisierbar und Thale war nicht bereit von diesen abzurücken. Somit wurde das Vorhaben von der WES nicht weiterverfolgt.

(Die Anfrage ist damit beantwortet.)

3. Wie soll die Finanzierung der äußeren Erschließung FSE erfolgen? Im Haushaltsansatz war von 1,7 Mio. € ausgegangen. Jetzt sind wir bei mindestens 4 Mio. €.

Antwort:

Herr Ruch bestätigt, dass die Kosten für die Erschließung der Lindenstraße beträchtlich sind, verweist aber darauf, dass für die Erschließung FSE vom Diftfurter Weg bis zum vorgesehenen Objekt die Kosten sich nicht verändert haben. Die weiteren Kosten beziehen sich auf den zweiten Teil, d.h. auf die weiterführende Erschließung der Straße von FSE bis Weyhestraße.

(Die Anfrage ist damit beantwortet.)

4. Welche weiteren Planungen gibt es für die Lindenstraße Richtung Weyhestraße/Brechtstraße. Die Rad- und Fußwegeplanung endet z.Zt. im Einmündungsbereich.
Wie soll da fortgefahren werden?

Antwort:

Herr Malnati erläutert die erheblichen Kosten für den grundhaften Ausbau der Lindenstraße. Er bestätigt, dass nach der jetzigen Planung der Radweg im Einmündungsbereich Lindenstraße/Weyhestr./Brechtstr. endet. Eine Weiterführung in die Brechtstraße wäre möglich, ist aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

(Die Anfrage ist damit beantwortet.)

Herr Fiedler fragt nach, ob die AG zur Hauptsatzung noch aktuell ist, da sich hier seit geraumer Zeit nichts mehr tut.

Herr Ruch informiert, dass es derzeit keinen neuen Stand gibt und auch kein weiteres Interesse besteht, da die Vorstellungen innerhalb der Fraktionen sehr weit auseinandergehen.

(Die Anfrage ist damit beantwortet.)

Herr Petrusch gibt nachfolgende Fragen schriftlich zu Protokoll:

1. Wurden die „Arbeitsgemeinschaften abwehrender Brandschutz“ in der Stadt Ballenstedt sowie der Stadt Seeland amtlich bekanntgemacht? Sind diese damit wirksam?

Antwort:

Die Vereinbarungen werden im nächsten erscheinenden Amtsblatt der WES (Kurier, 08/20) öffentlich bekannt gemacht und werden am 1. des Monates nach der Bekanntmachung rechtswirksam.
(Die Anfrage ist damit beantwortet.)

2. Hat die WES bereits die Zuweisung der Feuerschutzsteuer seitens des Landes erhalten?
Wenn ja in welcher Höhe? In welcher Höhe waren die Zuweisungen in den Jahren 2014 – 2019?

Antwort:

Mit Bescheid vom 15.06.2020 wurden der WES Quedlinburg 15.124,35 € aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer 2020 zugewiesen. Aus den Vorjahren wurden nachfolgende Beträge zugewiesen:

- 2014 - 11.083,16 €
- 2015 - 11.176,66 €
- 2016 - 7.292,79 €
- 2017 - 15.298,15 €
- 2018 - 19.888,59 €
- 2019 - 24.628,62 €

(Die Anfrage ist damit beantwortet.)

3. Sachsen–Anhalt ist immer noch führend eines der Länder mit den höchsten Herz-Kreislauf-Erkrankungen je 1000 Einwohner. Stellt die WES und ihre kommunalen Eigengesellschaften automatische externe Defibrillatoren bereit? Wenn ja, ist das Personal speziell in der Anwendung geschult und wo sind die Standorte?

Antwort:

Kein öffentliches Gebäude (zur WES QLB gehörig) verfügt über einen Defibrillator. Nach Auskunft der Feuerwehr QLB, Herr Mausolf, verfügen die Feuerwehren QLB und Gernrode seit ca. 10 Jahren über insgesamt 2 Geräte. Ein Gerät auf einem Wagen in QLB, das zweite Gerät auf einem Wagen in Gernrode. Das Personal ist entsprechend geschult. Zum Stand der kommunalen Eigengesellschaften kann von hieraus keine Auskunft erteilt werden.

(Die Anfrage ist damit beantwortet.)

4. Im Hinblick auf das letzte Starkregenereignis am 16.06.2020 frage ich, ob die Gewässer und Gräben dem üblichen Pflegestand entsprechen? Weiterhin bitte ich um Aufstellung der Gewässernamen, der Gewässerlänge, Quelle/Beginn und Mündung/Bereich der Gewässer 2. Ordnung.

Antwort (Herr Malnati):

Die Gewässer II. Ordnung in der Gemarkung Quedlinburg entsprechen derzeit nicht einem ordnungsgemäßen Unterhaltungszustand. Die Verantwortung liegt im Unterhaltungsverband Selke/Obere Bode. Demnächst sind umfangreiche Böschungs- und Sohlkraudungsarbeiten verbunden mit der Beseitigung von Abflusshindernissen an diesen Gewässern in der Gemarkung Quedlinburg vorgesehen. Teilweise werden diese Maßnahmen einschließlich erforderlicher Grundräumungsarbeiten realisiert.

Folg. Gewässer II. Ordnung betrifft das:

- Mühlengraben, Abschlag von der Bode (Brühlstraße) bis Feldmark links der Bode ca. 5.500 m
- Mühlengraben (Abschlag), von GutsMuthsstraße bis Schulstr./Stobenstr. ca. 200 m
- Stiefelgraben, Abschlag von der Bode (Brühlstraße) bis Einmündung in den Mühlengraben unterhalb Steinbrücke, ca. 630 m
- Holländergraben, Abschlag vom Mühlengraben (Wipertistr.) bis Einmündung in die Bode Bereich Brühlstraße, ca. 680 m

Da die Umstellung des Gewässerkatasters des Unterhaltungsverbandes auf eine neue Programmplattform derzeit noch nicht abgeschlossen ist, ist eine vollständige Übersicht der Gewässer II. Ordnung für die Gemarkung Quedlinburg kurzfristig nicht verfügbar. Das Verbandskataster des UHV wird im laufenden Jahr auf die neue Software-Plattform eingespielt/konvertiert und mit den aktuellen Flurstückgrenzen abgeglichen. Dann erfolgt im Anschluss eine Aktualisierung der vorhandenen Gewässerverläufe mit ggf. erforderlichen Status-Prüfungen.

Gewässer II. Ordnung mit weiterer entwässerungsrelevanter Bedeutung:

- Zapfenbach, Einmündung in den Mühlengraben oberhalb Himmelshof
- Sülze, Einmündung in den Mühlengraben unterhalb Sandgrube Lehof
- Bicklingsbach, Einmündung in die Bode, Bereich Magdeburger Str./Gewerbegebiet
- Quarmbach, Einmündung in die Bode, Bereich Quarmbachweg
- Sixtergraben, Einmündung in die Bode, Bereich Unter der Altenburg
- Jordansbach, Einmündung in den Mühlengraben, Bereich K 1360 (Unter der Altenburg)
- Mückengraben, Einmündung in den Mühlengraben, Bereich Lindenstraße (teilweise im Oberlauf keine Gewässerfunktion mehr vorhanden, keine vollständige Durchgängigkeit gegeben)

(Die Anfrage ist damit beantwortet.)

5. Wie erfolgt die Umsetzung des Digitalpaktes in den Grundschulen der Welterbestadt Quedlinburg? **(Die Beantwortung erfolgt schriftlich.)**

Herr Kollmann fragt, was er tun muss, um in einer Sitzung detaillierte Antworten auf Anfragen zu bekommen.

Herr Ruch erklärt mit Verweis auf die Geschäftsordnung, dass die Fragen etwa 1 Woche vor der Sitzung bei der Verwaltung eingereicht können und diese dann entsprechend zur Sitzung beantwortet werden.

(Die Anfrage ist damit beantwortet.)

zu TOP 9 Anregungen

Frau Sziborra-Seidlitz regt an, die Arbeiten in den Gewässern nicht durchzuführen, wenn die Laichzeit der Fische stattfindet.

Herr Malnati wird den Hinweis aufnehmen und weiterleiten.

Herr Petrusch spricht folgende Punkte an:

- Situation zur Ortschaft Gernrode
- Feuerwehrgebäude in Quarmbeck wieder als Rettungswache zu nutzen
- Parksituation in der Friedrich-Jahn-Straße an den Wochenenden soll zu Behinderungen der Rettungswagen führen.

Herr Ruch geht auf die Anregungen ein:

zu 1. ist in Arbeit

zu 2. wird aufgenommen und geprüft

zu 3. ist so nicht bekannt

zu TOP 10 Schließen des öffentlichen Teils

Der öffentliche Teil der Sitzung des HFA wird um 21.15 Uhr geschlossen.

zu TOP 18 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt

Um 21.40 Uhr wird die Öffentlichkeit der Sitzung von Herrn Ruch wiederhergestellt, um die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt bekanntzugeben.

Die Welterbestadt Quedlinburg beauftragt die BauBeCon als Sanierungsträger mit einem Eigentümer einen Fördervertrag abzuschließen.

zu TOP 19 Schließen der Sitzung

Die Sitzung des HFA wird um 21.40 Uhr geschlossen.

gez. F. Ruch
Frank R u c h
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

gez. Weidemann
Weidemann
Protokollantin